



**Sicherheitstipps**

**für den Gartenfreund**

**tipp**

# **Sicherheitstipps** **für den Gartenfreund**

## ***Vorwort: Tipps für mehr Sicherheit in Kleingärten***

**Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,**

Einbrüche und Diebstähle in Kleingärten sind leider keine Seltenheit. Die Zahlen der letzten Jahre – im Schnitt ca. 1.300 Einbrüche - weisen dieses sehr deutlich aus. Insbesondere ab Ende der Saison verbessern sich die Bedingungen für die ungebetene Eindringlinge erheblich. Die Tage werden kürzer und man kommt nicht mehr so häufig in den Garten. In den Gartenanlagen haben die Einbrecher dann alle Zeit der Welt, um die Sicherungen zu überwinden. Sie müssen in der Regel nicht einmal leise sein. Niemand wird sie stören.

Am häufigsten sind Lauben betroffen, die bereits vom Gartenweg aus eine gehobene Ausstattung vermuten lassen. Eine deutlich sichtbare Satelliten- „Schüssel“, Bewegungsmelder, schwere Zusatzriegel, mehrere Schlösser und vergitterte Fenster sind oftmals für diese Diebe ein sicheres Indiz für den möglichen wertvollen Inhalt der Laub

Der Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. (LGH) will Ihnen hiermit in Zusammenarbeit mit der Polizei Hamburg und dem Kleingartenversicherungsdienst (KVD) eine Handreichung zur besseren Sicherung Ihres Kleingartens geben.

Ich wünsche Ihnen, dass Ihnen diese Broschüre hilft, vor diesem Unbill verschont zu bleiben und Sie Ihren Kleingarten unbehelligt bewirtschaften können.

Ingo Kleist  
Landesvorsitzender

---

## Sicherheitsempfehlungen für Gartenlauben

Laubeneinbrüche häufen sich zwar zu Beginn der kalten Jahreszeit, wenn viele Laubenkolonien unbewohnt sind, jedoch sind aufgrund der jeweiligen Lage auch zu den anderen Jahreszeiten für potentielle Täter in Kleingärten relativ leicht Einbrüche durchführbar.

Die Täter sind häufig Jugendliche, die aus Neugierde einbrechen oder Obdachlose und Stadtstreicher, die Übernachtungsmöglichkeiten suchen.

Die von ihnen angerichteten Sachschäden stehen häufig zu den Diebstahlsschäden außer Verhältnis. Fast ausschließlich wird durch Fenster und Türen eingebrochen.

### Besonders gefährdet sind:

- Laubenkolonien, die längere Zeit, speziell im Winter, ungenutzt sind und
- Parzellen, die durch ihre Lage, durch Busch- und Baumbestand oder durch fehlende Beleuchtung schlecht einsehbar sind.

### Verhaltensempfehlungen:

- Entfernen Sie bei längerer Abwesenheit alle Wertsachen und leicht transportables Zubehör aus der Laube
- Lassen Sie eventuell vorhandene Gardinen offen, damit potentielle Diebe sehen, dass nichts zu holen ist
- Halten Sie Werkzeuge, Gartengeräte und Leitern, die zu Einbrüchen verwendet werden können, unter sicherem Verschluss
- Außerhalb der Zeiten, zu denen das Laubengelände genutzt wird, wiederholt Nachschau halten
- Hinterlegen Sie an der für Sie zuständigen Polizeirevierwache Unterlagen, aus denen Lage und Eigentümer der einzelnen Lauben hervorgehen (sollte vom jeweiligen Vorstand durchgeführt und ständig auf dem aktuellsten Stand gehalten werden)

### Mechanische Sicherungen:

Der mechanische Sicherungsaufwand sollte in einem angemessenen Verhältnis zu dem zu schützenden Gut und zur Stabilität des gesamten Gebäudes stehen. Denken Sie auch daran, dass solide mechanische Sicherungen mehr Abwesenheitsschutz geben können. Grundsätzlich sollte das Ansetzen von Hebelwerkzeugen an Türen und Fenstern erschwert werden.

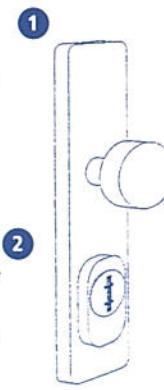
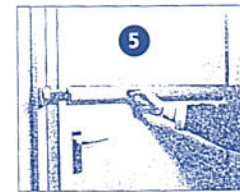
### Türen

Türen sollten aus mindestens 40 mm starkem Massivholz bestehen. Schwache Türblätter sind ganzflächig mit Stahlblech (ca. 1 mm) bzw. mit mehrfach verleimtem Sperrholz (ca. 10 mm) zu verstärken.

### Diese einfachen Vorrichtungen machen Ihre Tür sicherer

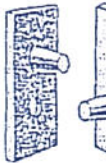
Bei einem guten Schloss muss der Schließzylinder mindestens der DIN 18252 entsprechen, ein Zuhaltungsschloss sollte mindestens sechs asymmetrische Zuhaltungen aufweisen.

Ein Sicherheitstürschild nach DIN 18257 kann verhindern, dass das Türschild von außen abgeschraubt, der Schließzylinder abgedreht oder abgekippt wird.



3 Sichere Winkelschließbleche verhindern, dass die Tür von außen aufgehebeln kann. Sie sollten mindestens 500 mm lang sein, eine Materialstärke von mindestens 3 mm haben und verstellte Befestigungslöcher aufweisen

Hintergreifhaken verhindern das Ausheben der Tür. Sie sollten im oberen und unteren Türdrittel eingebaut werden.



7

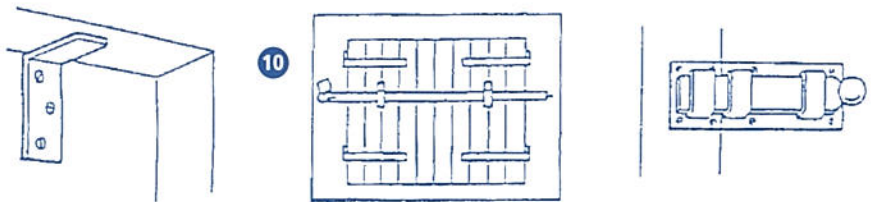
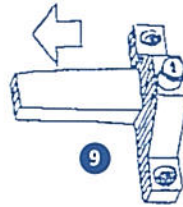
In einigen Fällen kommen auch beidseitig schließbare Querriegelschlösser in Frage (Abb. 5). Als Abwesenheitsschutz sind von außen montierte und abschließbare Vorlegestangen eine preiswerte Lösung. Für den Verschluss eignen sich nur hochwertige Hangschlösser mit Bügelschutz (z.B. Discuschlösser - Abb. 6). Verwendung finden auch schwere Panzerriegel mit verdeckter Verschraubung (Abb. 7).

## Sicherheitsempfehlungen für Gartenlauben

### Fenster

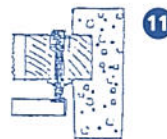
Abschließbare Fenstergriffe allein bieten keinen besonderen Einbruchschutz. Spezielle Aufbruchsperren (Abb. 9), die Ihnen zusätzlich Anwesenheitsschutz geben, sind vorzuziehen. Die Überwindung dieser Zusatzriegel verursacht nämlich Lärm und kostet Zeit.

Optimaler sind stabile Rolläden (stranggepreßtes Aluminium, Stahl, Holz) in mindestens 40 mm tiefen Führungen mit Winkel-Endschieben und Sicherungen gegen Hochschieben. Klappläden sind ebenfalls speziell zu sichern (siehe Abb. 10).



Wo Klapp- oder Rollläden nicht angebracht werden können, bieten Sperrholzplatten in der Größe der Fensteröffnung, die mit Schlossschrauben von innen verschraubt werden, einen guten Schutz. Diese Maßnahmen können auch zusätzlich getroffen werden.

Kleinere Fenster können mit stabilen Gittern (ca. 18 mm Stabstärke) - z.B. mit Schlossschrauben durch den Blendrahmen - gesichert werden (Abb. 11).



Natürlich ist auch der Einbau von Verbundsicherheitsglas oder Kunststoffglas (Polycarbonatglas) empfehlenswert. Allerdings müssen in der Regel die baulichen Voraussetzungen getroffen werden, die ein Aushebeln erschweren. Vorhandene Dach- oder Bodenluken sollten wie Türen aus Massivholz gefertigt sein oder mit Stahlblech oder Sperrholz verstärkt werden. Innen sind wenigstens zwei kräftige, abschließbare Schubriegel zu montieren.

Zur Sicherung von nicht von außen benutzten Türen, Klappen oder Luken können ebenfalls abschließbare Schubriegel verwendet werden. Dabei ist auf eine möglichst große, stabile Ausführung und auf eine zugfeste Verschraubung Wert zu legen.

### Elektronische Sicherungen:

Die Überwachung durch Alarmanlagen ist grundsätzlich möglich. Falls der Kostenaufwand kein Hindernis ist, kann der Einsatz von geprüfter Einbruchmeldetechnik sinnvoll sein. Besonders während der Saison können anwesende Nachbarn für Hilfe sorgen. Eine automatische Alarmweitermeldung ist mangels Telefonanschluss nicht möglich. Auch automatische Lichtanschaltgeräte (Infrarotbewegungsmelder) eignen sich, zumindest während der Saison, zur Abschreckung.

Die **Kriminalpolizeiliche Beratung** ist ein kostenloser Service der Polizei Hamburg für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, den Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit nutzen sollten.

Sie erhalten individuelle und fachmännische Informationen, wie Sie sich vor Kriminalität schützen können.

In einer Ausstellung präsentieren und erläutern wir Ihnen insbesondere die aktuellen technischen Möglichkeiten. Die Spanne reicht von der einfachen Tür- und Fenstersicherung bis hin zur komplexen Einbruchmeldeanlage, die einen Einbruch bei Ihnen verhindern könnte.

Nutzen Sie diesen Service und **vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin** in der zentralen **Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle** Caffamacherreihe 4, 20355 Hamburg unter 040 / 4286 71580 oder 040 / 4286 71581  
Öffnungszeiten: 10<sup>00</sup> – 16<sup>00</sup> Uhr

**Wichtige Tipps und Hinweise erhalten Sie auch unter**

[www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)  
und  
[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

## Hinweise zu Sicherungen der Lauben

Um potentielle Täter von ihrem Vorhaben abzuhalten, haben sich aus der Schaden- erfahrung einige Verhaltensregeln bewährt, die wir im Folgenden aufzeigen wollen:

Zunächst wäre hier eine sichtbare solide Absicherung von Türen und Fenstern zu nennen. Buntbartschlösser und die so genannten „Dreipunktesicherungen“ sind für den Einbrecher kein Hindernis! Verwenden Sie statt dessen in allen Türen fachgerecht eingebaute Zylinderschlösser nach DIN 18252 und Sicherheitsschließbleche, sowie Einsteckschlösser nach DIN 18251 mind. in Klasse III.

Das Türblatt sollte aus mindestens 40 mm Massivholz bestehen, schwache Türblätter sollten auf der Innenseite ganzflächig mit aufgeschraubtem Stahlblech (etwa 1mm) oder mit mehrfach verleimtem Sperrholz (nicht weniger als 10 mm) verstärkt werden und die Tragfähigkeit der Türbänder darauf abgestimmt sein.

Wird die Tür lediglich mit einem Vorhängeschloss gesichert, sollte zumindest die massive Überfalle von außen nicht zu demontieren sein und ein Hangschloss mit gehärtetem Bügel und Bügelschutz gewählt werden.

Bei Sicherungsmaßnahmen an der Laube ist zu beachten, dass „sichtbar und solide“ nicht bedeutet, ein zweites Fort Knox zu errichten. Eine wie Fort Knox gesicherte Laube weckt unter Umständen erst das Interesse potentieller Täter. Denn wer seine Laube massiv verriegelt und verrammelt, hat wahrscheinlich auch Grund dazu und weckt so den Ehrgeiz der Einbrecher, solche Sicherungen zu knacken.

Bewährt haben sich allerdings über Bewegungsmelder gesteuerte Halogenstrahler, die bei Bewegungen die ganze Parzelle beleuchten. Die Lichteinheit sollte so angebracht sein, dass sie von



Einbrechern nicht außer Betrieb gesetzt werden kann. Fenster, durch welche man in eine spärlich eingerichtete Laube schauen kann, geben keinen Anreiz zum Einbruch, denn hier können sich die Täter schon von außen ein Bild davon machen, dass nichts Wertvolles zu holen ist. Ziehen Sie daher ruhig die Vorhänge zurück, um potentiellen Einbrechern diesen Einblick zu ermöglichen. In jedem Falle ist dringend anzuraten, dass man wertvollere Gegenstände (z.B. Radios, Fernseher, Gartengeräte etc.) nach Möglichkeit so unterbringt, dass Sie vom Fenster aus nicht gesehen werden können. Bei längerer Abwesenheit sollten wertvolle transportable Gegenstände nicht in der Laube bleiben. Nehmen Sie vor dem Winter bzw. vor einem längeren Urlaub teure Gerätschaften mit nach Hause. Dort sind sie in jedem Falle sicherer aufgehoben als in der Laube.

Geräte und Wertgegenstände, die kurzzeitig in der Laube bleiben müssen, sollten Sie in jedem Fall individuell und dauerhaft kennzeichnen. Dies mindert ihren Wiederverkaufswert für die Täter und somit auch den Anreiz, diese Gegenstände zu stehlen. Ein weiterer Aspekt sollte in diesem Zusammenhang nicht unberücksichtigt bleiben: auch eine Sicherung mit Stahltür und Doppelriegel ist nicht unüberwindlich. Insbesondere dann, wenn Umfassungswände und Dach nicht in entsprechend fester Bauweise errichtet sind! Dies gilt erst recht, da in der Regel nachts niemand da ist, der aufwachen könnte und die Einbrecher daher in aller Ruhe ohne Rücksicht auf den Geräuschpegel arbeiten können. Wird dann eine Stahltür aus der Wand gerissen, ist der entstandene Sachschaden unvergleichlich höher, als wäre eine Holztür mit Zylinderschloss aufgebrochen worden.

Wenn die durch die enormen Sicherungsmaßnahmen „versprochenen“ Wertgegenstände nach einem Einbruch in die Laube nicht zu finden sind, kommt es verstärkt zu Vandalismus am Inventar innerhalb der Laube, durch den die Täter dann ihrem Frust Luft machen.

Sie können bereits durch die vorstehend erläuterten Maßnahmen viel Ärger und finanziellen Schaden nach einem Diebstahl vermeiden.



## Versicherung

Sorgen Sie für ausreichenden Versicherungsschutz der Gartenlaube und des Inventars. Notieren Sie sich zum Nachweis für die Versicherung Ihre Werte. Beachten Sie hierbei, dass Sie eine Versicherung zum Neuwert abgeschlossen haben.

Das bedeutet, dass Sie bei der Bemessung der von Ihnen abgeschlossenen Versicherungssumme die Werte addieren müssen, die die Inhaltsgegenstände bzw. die Laube hätten, wenn Sie sie heute neu anschaffen würden. Informieren Sie die Versicherung im Schadenfall rechtzeitig.

### 1. die Gebäudeversicherung

Die für das Gebäude gewählte Versicherungssumme sollte dem Neubauwert der Laube entsprechen. Das bedeutet, was würde Ihr Gartenhaus heute kosten, wenn sie es neu aufbauen müssten?

Elektroinstallationen sollten fachgerecht installiert und repariert werden. Bei nachweislicher unfachmännischer Installation oder Reparatur besteht kein Versicherungsschutz für daraus resultierende Schäden.

Gasanlagen sollten entsprechend der Prüfvorschriften für Propangasanlagen regelmäßig gewartet werden. Die Prüfung einer fest installierten Propangasanlage besteht aus einer äußeren Prüfung, einer Druckprobe sowie einer Funktionsprüfung der gesamten Anlage. Die Prüfung muss grundsätzlich durch Sachverständige erfolgen. Das Ergebnis der Prüfung sollte schriftlich mit Unterschrift und Prüfstempel belegt werden, damit der Kleingärtner im Schadenfall einen Nachweis der Erfüllung seiner Sorgfaltspflicht vorlegen kann.

Prüfung von fest installierten Propangasanlagen müssen nach derzeitigen Vorschriften mindestens alle 5 Jahre wiederholt werden und sind natürlich preislich günstiger, wenn ein Verein alle Anlagen zusammen durch einen Sachverständigen prüfen lässt. Außerdem hat der Verein die Gewissheit, dass die Propangasanlagen in seiner Kleingartenanlage sicherheitstechnisch geprüft sind.

Natürlich sollte immer eine Prüfung durch den Sachverständigen erfolgen, sobald Änderungen an der Gasanlage vorgenommen werden, die die einwandfreie und sichere Funktion der Gasanlage beeinflussen können.

- Mobile Propangasanlagen sind jene Einrichtungen, bei denen das zu betreibende Verbrauchsgerät (Herd, Grill usw.) mittels Schlauch und Druckminderer an die Gasflasche angeschlossen wird. Die folgende Aufzählung erhält nur einige Punkte, die es zu beachten gilt:
- flexible Schläuche dürfen nicht unter Hochdruck, also nicht direkt an das Flaschenventil angeschlossen werden!
- Propangasschläuche, die der gesetzlichen Zulassungsnorm entsprechen, sind orangefärbt und aussen alle 25 cm mit Druckklasse und Zulassungskennzeichen versehen
- Bei mobilen Propangasanlagen gibt es keine festgelegten Prüfvorschriften für die gesamte Anlage, da diese ständig bewegt werden kann bzw. andere Geräte angeschlossen werden können. Die Geräte, Gasflasche, Druckminderer und Schläuche müssen letztendlich vor jedem Gebrauch auf ihre einwandfreie Funktionstüchtigkeit hin geprüft werden.
- Sind alle Anschlusssteile, Schläuche, Druckregler, Geräte usw. in Ordnung?
- Auch bei mobilen Propangasanlagen dürfen nur nach TÜV und DIN – Vorschriften zugelassene Schläuche, Druckregler, Ventile, Geräte usw. verwendet werden.
- alle Verbrauchsgeräte müssen mit elektromechanisch wirksamen Zündflam- und Gasmangelsicherungen ausgestattet sein.
- Durchbohrungen in der Laubenwand (z.B. um die Verbindung zur Gasflasche herzustellen) müssen über besondere Schutzrohre gesichert sein.

Es gibt gesetzliche Vorschriften zur Handhabung und Lagerung von Gasflaschen, denen auch die Kleingärtner folgen müssen. Vom TÜV zugelassene Gasflaschen erkennen Sie am Typenschild, auf dem auch die Jahreszahl der Prüfung eingeschlagen wird.

- Gasflaschen müssen alle 10 Jahre von einem Sachverständigen geöffnet und geprüft werden.
- Gasflaschen müssen besonders gelagert werden.
- Gasflaschen dürfen nicht in der Nähe von Zündquellen und vor allem nicht in Wohn- und Schlafräumen gelagert werden.
- Gasflaschenschränke müssen ausreichende Öffnungen besitzen.

Eigene Konstruktionen, bei denen Materialien und Geräte ohne TÜV-Zulassung (bzw. DIN-Norm) verwendet werden, sind als grob fahrlässig einzustufen. Im Schadenfall besteht kein Versicherungsschutz!

## Versicherung

### 2. die Inhaltsversicherung

Es ist zu überlegen, ob der grundsätzlich festgelegte Versicherungsschutz der Grundversicherung für Laube und Inhalt ausreicht.

Falls nur die Grundversicherungssumme gewählt wurde, muss davon ausgegangen werden, dass der Inhalt der Gartenlaube im allgemeinen nicht ausreichend versichert ist. Dadurch entsteht eine Unterversicherung, die prozentual auf den entstandenen Schaden angerechnet werden kann, so dass die Schadenforderung nicht voll befriedigt wird. In der Grundversicherung sind elektrisch betriebene Gartenbewirtschaftungsgeräte, Motorpumpen und Motorrasenmäher nicht versichert.

Um Versicherungsschutz für diese Geräte zu erhalten, muss eine Höherversicherung abgeschlossen werden.

Grundsätzlich ist der Inhalt der Gartenlaube zum Neuwert versichert. Es ist nur der Inhalt versichert, der im Allgemeinen der Gartenbewirtschaftung dient. Über den Rahmen des Gartenüblichen hinaus vorhandener Inhalt ist nicht mitversichert. Inhaltsgegenstände müssen also in Ihrer Ausführung dem Charakter des Kleingartens entsprechen. Wertvolle Sachen sind nicht als gartenüblich zu bezeichnen. Für Inhaltsgegenstände wird bei der Regulierung ohne Beleg zunächst nur der Zeitwert ersetzt. Bei Neuanschaffung wird nach Vorlage der Originalrechnung die Differenz bezahlt.

Im Rahmen der Inhaltsversicherung sind Reparaturkosten für die Beseitigung der durch Einbruch verursachten Beschädigungen an Türen und Fenstern mitversichert (Gebäudebeschädigung). Die jeweilige Höchstentschädigung ist gestaffelt und orientiert sich an der Höhe der abgeschlossenen Inhaltsversicherungssumme.

Reparaturkosten sind zu belegen, andernfalls werden hierfür Schätzungsbeträge übernommen. Nach Kostenvoranschlag wird grundsätzlich nicht reguliert. Reparaturen sollten nach Möglichkeit durch Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden vorgenommen werden. Überhöhte Firmenrechnungen werden nicht anerkannt. Bei Eigenleistung wird das Material und ein angemessenes Entgelt für geleistete Stunden ersetzt.

Die durch einen Einbruch entstandenen Schäden am Gebäude sind nicht mit Schäden durch Vandalismus zu verwechseln. Unter Vandalismus ist nur Zerstörung und/oder

## Sicherheitstipps für den Gartenfreun

Beschmutzung des Inhalts der Laube nach einem Einbruch-Diebstahl zu verstehen. Bei Vereinbarung der Grundversicherungssumme ist Vandalismus nur begrenzt mitversichert

Besonders im Winter (16.11. - 14.03.) bitten wir leicht transportable Teile, die in dieser Jahreszeit nicht benutzt werden, aus den Lauben zu entfernen. Hierauf sollte geachtet werden, da ein preisgünstiger Versicherungsschutz nur angeboten werden kann, wenn die Versicherten mithelfen, das Risiko zu verringern. Die Prämien können damit für alle Versicherungsnehmer tragbar gestaltet werden. Rundfunk-, Tongeräte und Tonträger sowie Fernsehgeräte sind in der Zeit vom 16.11. - 14.03. eines Jahres nicht versichert. Gegenstände, die sich am Schadentag nur vorübergehend (bis zu 3 Monaten) in der Laube befunden haben, sind bei Bestehen einer Hausratversicherung diesem Versicherer zum Ersatz zu melden (Außenversicherung).

Besteht eine Höherversicherung, wird die Entschädigung im Allgemeinen besser bemessen, weil in den meisten Fällen eine Unterversicherung entfällt. Bei der Bemessung der Versicherungsleistung werden immer die Begriffe „gartenübliche Laubeneinrichtung und kleingärtnerische Nutzung“ als Maßstab heran gezogen.

Wegen der Einzelheiten des Versicherungsschutzes verweisen wir auf unser Merkblatt, welches Sie beim Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. erhalten.

## Nachbarschaftshilfe

Darüber hinaus bietet eine gute Nachbarschaft bzw. eine funktionierende Nachbarschaftshilfe weiteren Schutz. Nachbarn können sich auch beim Schutz vor Kriminalität gegenseitig helfen. Das ist außer im Haus- und Wohnviertel auch in der Bungalowsiedlung oder Gartenanlage nützlich.

Jeder kann mal in eine Situation geraten, in der er auf die Hilfsbereitschaft anderer angewiesen ist – gut, wenn dann die Nachbarn einspringen.

Tauschen Sie Adressen, Telefonnummern und Autokennzeichen mit Ihren Nachbarn aus, um sich im Bedarfsfall schnell gegenseitig informieren zu können.

## Nachbarschaftshilfe

Sprechen Sie mit Ihren Nachbarn über Sicherheit! Auch das Werkzeug Ihrer Nachbarn kann als Einstieghilfe oder Einbruchswerkzeug dienen. Das Wegschließen solcher Gegenstände ist vor allem dann sinnvoll, wenn es alle tun.

Bedenken Sie, dass Sie durch Wachsamkeit nicht nur Ihre Nachbarn, sondern auch sich selbst schützen. Selten werden nur einzelne Lauben aufgebrochen, viel häufiger dagegen finden Einbruchserien in den Gartenanlagen statt.

Das St. Florians Prinzip („Verschon mein Haus, zünd's andere an!“) ist daher in Gartenanlagen wenig Erfolg versprechend.

Richten Sie Ihren Blick auch auf das Grundstück des Nachbarn und achten Sie auf ungewöhnliche Veränderungen, z.B. eine offene Tür, ein offenes Fenster oder unbekannte Personen.

Zögern Sie nicht, sprechen Sie diese Personen an und fragen nach dem Grund des Aufenthaltes auf dem fremden Grundstück. Fremde Personen in den Gärten sollten sich beobachtet fühlen, stellen sie sich dann als Besucher der Nachbarn heraus, werden sie für ihre Wachsamkeit Verständnis haben.

### Wenn doch etwas passiert

Informieren Sie sofort die Polizei, Ihren Vorstand und die Versicherung.



**Sicherheitstipps**  
für den Gartenfreund

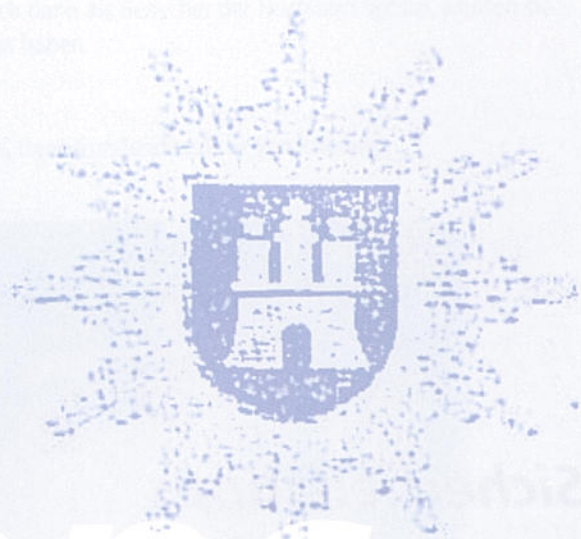


**YLGH** LANDESBUND DER  
GARTENFREUNDE IN HAMBURG E.V.

Gemeinnützige  
Organisation für das  
Kleingarten-  
und Siedlungswesen



**POLIZEI**  
Hamburg



# tipps

Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. und Landeskriminalamt Hamburg,  
unterstützt durch **KV** Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH. Stand 2006